



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Helmut Kaltenhauser FDP**
vom 26.07.2023

Ausgaben des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie für Messen

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie hoch waren die Ausgaben des Freistaates für Messen, die aus dem Haushalt des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) pro Jahr seit 2015 geflossen sind? 2
2. An welche Unternehmen gingen diese Gelder jeweils? 2
- 3.1 An welche Unternehmen sind die 200.000 Euro geflossen, die 2022 im Rahmen der Initiativen der Regierungsfractionen zum Haushalt eingebracht wurden? 3
- 3.2 Wofür haben diese Unternehmen seit 2015 ebenfalls vom Freistaat Geld erhalten (bitte jeweils auch die Höhe und das Datum angeben)? 3
4. Wofür waren die Ausgaben, nach denen in Fragen 1 bis 3 gefragt wird, jeweils vorgesehen? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
vom 23.08.2023

1. Wie hoch waren die Ausgaben des Freistaates für Messen, die aus dem Haushalt des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) pro Jahr seit 2015 geflossen sind?

Hinsichtlich des Terminus „Ausgaben für Messen“ wird aufgrund der Formulierung der Fragen 2 bis 4 davon ausgegangen, dass die Unterstützung von Messeveranstaltungen, nicht aber von Messeinfrastruktur gemeint ist. Bezüglich der so eingegrenzten Thematik ist vorab festzuhalten, dass vonseiten des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) grundsätzlich keine Fördermittel für die Durchführung von Einzelmessen ausgereicht werden.

Die Messeförderung des StMWi unterstützt grundsätzlich die Teilnahme von Unternehmen an Gemeinschaftsständen auf ausgewählten Messen im Ausland sowie im Inland im Hochtechnologiebereich; im Bereich Handwerk sind ausschließlich die Handwerksorganisationen Zuwendungsempfänger.

Es lässt sich für das Programm des StMWi zur Messeförderung für die Zeit der aktuellen Legislaturperiode, Haushaltsjahre 2018 bis 2022, folgender Fördermitteleinsatz (in Euro) feststellen:

Jahr	Messebeteiligung Handwerk	Messebeteiligung Hochtechnologie	Messebeteiligung Ausland
2018	1.339.448,87	1.020.000,00	3.459.739,05
2019	1.441.705,34	1.027.500,00	3.390.538,43
2020	231.227,49	52.500,00	1.100.754,45
2021	95.317,00	542.800,00	1.927.983,49
2022	1.140.585,41	1.269.374,68	3.660.736,83

2. An welche Unternehmen gingen diese Gelder jeweils?

Im Bereich der Messeförderung im Handwerk handelte es sich bei den Zuwendungsempfängern ausschließlich um Handwerksorganisationen, nicht um Unternehmen.

Im Bereich der Messeförderung im Hochtechnologiebereich waren die Begünstigten jeweils anteilig die im Rahmen der Messebeteiligung am Gemeinschaftsstand ausstellenden Unternehmen.

Im Bereich des Auslandsmesseprogramms handelt es sich um die Summen der Mittel, die an Durchführungsgesellschaften ausgereicht wurden. Darüber wurde jeweils eine Vielzahl ausstellender Unternehmen (u. a. mittels reduzierter Gebühren und bereitgestellter Infrastruktur) gefördert. Diese Unternehmen haben aber kein Geld ausgezahlt bekommen.

3.1 An welche Unternehmen sind die 200.000 Euro geflossen, die 2022 im Rahmen der Initiativen der Regierungsfractionen zum Haushalt eingebracht wurden?

3.2 Wofür haben diese Unternehmen seit 2015 ebenfalls vom Freistaat Geld erhalten (bitte jeweils auch die Höhe und das Datum angeben)?

Hinweis des Landtagsamts: Die Antworten zu Frage 3 enthalten Geschäftsgeheimnisse. Von einer Veröffentlichung wurde daher abgesehen.

4. Wofür waren die Ausgaben, nach denen in Fragen 1 bis 3 gefragt wird, jeweils vorgesehen?

Zu Fragen 1 und 2: Das StMWi fördert grundsätzlich die Beteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen an Messen, Ausstellungen und vergleichbaren Veranstaltungen (Messebeteiligung). Im Bereich der Messförderung im Handwerk sind die Zuwendungsempfänger Handwerksorganisationen, nicht Unternehmen.

Aus den Fördermitteln für die Messförderung werden im Bereich des Handwerks auch sogenannte Sonderschauen der Handwerksorganisationen mit 60 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtkosten bezuschusst. Daneben werden im Handwerk sogenannte Gemeinschaftsbeteiligungen mit 50 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtkosten gefördert. Gemeinschaftsbeteiligungen sind Messebeteiligungen bzw. Messestände der Handwerksorganisationen mit einer Mindestbeteiligung von fünf förderfähigen Unternehmen. Maximal ist eine fünfmalige Beteiligung von Unternehmen an der gleichen Messe/Ausstellung möglich.

In diese Zählung sind Beteiligungen in den letzten zehn vollen Kalenderjahren einzu beziehen. Die Förderung der Gemeinschaftsbeteiligungen machte in den Jahren 2015 bis 2022 23 Prozent aus. Unternehmen müssen für eine Förderung nachweisen, dass die in Anspruch genommenen De-Minimis-Förderungen in den letzten zwei Jahren 200.000 Euro nicht überschreiten. Gemeinschaftsbeteiligungen wurden vor allem auf Auslandsmessen gefördert. Gefördert werden außerdem Messeauftritte auf Gemeinschaftsständen der Bayern Innovativ für den Hochtechnologiebereich.

Zudem werden jährlich rund 50 bayerische Gemeinschaftsstände auf ausgewählten Auslandsmessen gefördert.

Zu Frage 3: Es handelte sich dabei um die Förderung eines innovativen Pilotprojekts zur Erprobung neuartiger, hybrider Regionalmessen, „Regionalmessen als Schaufenster von Bayerns Mittelstand während der Pandemie: Pilotprojekt ‚Hybride Regionalausstellung Messe WIR.live‘“, das wissenschaftlich evaluiert wurde. Zweck/Ziel der Förderung war es, die WIR Dillingen bei der Transformation und dem erstmaligen Einsatz digitaler Technologien zu unterstützen und die dabei gesammelten Erfahrungen für die Entwicklung weiterer hybrider Regionalmessen als digitales Schaufenster für Bayerns Mittelstand nutzbar zu machen. Die Nutzung derartiger Technologien ist aufgrund der Pandemie notwendig geworden und ein wichtiger Bestandteil, damit im Interesse des Wirtschaftsstandorts Bayern der bayerischen Wirtschaft in künftigen vergleichbaren Situationen eine attraktive Plattform zur Produktpräsentation und zum Informationsaustausch geboten werden kann.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.